



Leitfaden für die Fachschule Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik

Inhalt

1. Welche Aufnahmevoraussetzungen müssen erfüllt sein?.....	2
2. Welche Ausbildungsstätten kommen in Frage?.....	3
3. Wie lange dauert die Ausbildung zum/r Erzieher/in?	3
a. Vollzeitmodell	3
b. Teilzeitmodell mit integriertem Berufspraktikum	3
4. Welche Praktika müssen zusätzlich zum Berufspraktikum abgeleistet werden?.....	3
a. Vollzeitmodell mit anschließendem Berufspraktikum.....	3
b. Teilzeitmodell mit integriertem Berufspraktikum	4
5. Wer beurteilt die Praktika?	4
6. Was wird wann unterrichtet?.....	4
7. Wie viele Stunden werden unterrichtet?.....	6
8. Wie werden die Leistungen bewertet?	6
9. Wann ist der schulische Ausbildungsabschnitt beendet?.....	7
10. Wann wird ein Zeugnis erstellt?.....	7
11. Was muss beim Berufspraktikum beachtet werden?	8
12. Was umfasst das Lernmodul „Abschlussprojekt“	9
13. Wie sieht die Prüfung am Ende des Berufspraktikums aus?	9
14. Wann ist die Erzieherausbildung bestanden?	9

Stand: November 2023

Fachschule Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik

1. Welche Aufnahmevoraussetzungen müssen erfüllt sein?

1. ein qualifizierter Sekundarabschluss I

und

a) der Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder nach Landes- oder sonstigem Bundesrecht oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung

oder

b) der Abschluss einer mindestens der Laufbahn des zweiten Einstiegsamtes gleichwertigen Ausbildung in einem Beamtenverhältnis

oder

c) eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit

oder

d) das mindestens dreijährige Führen eines Familienhaushalts mit mindestens einem minderjährigen Kind

oder

2. die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife in Verbindung mit einer mindestens viermonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit.

=> Es kann angerechnet werden:

- freiwilliges soziales Jahres gemäß dem Jugendfreiwilligendienstgesetz, das geeignet ist, auf die nachfolgende Berufsausbildung vorzubereiten,
- die Ableistung eines Bundesfreiwilligendienstes gemäß dem Bundesfreiwilligendienstgesetz, der geeignet ist, auf die nachfolgende Berufsausbildung vorzubereiten,
- eine einschlägige ehrenamtliche Tätigkeit.

Bewerber, die ihren Schul- bzw. Bildungsabschluss im Ausland erworben haben, müssen zusätzlich ein Sprachzertifikat in Deutsch mit einem Abschluss von einem Niveau mit mindestens B 2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) als beglaubigte Kopie einreichen.

Bei Teilzeitmodell mit integriertem Berufspraktikum:

Ein bestehendes hauptberufliches Beschäftigungsverhältnis in einer geeigneten Einrichtung im Umfang von mindestens der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit muss bis spätestens zum Beginn des Schulstarts nachgewiesen werden. Die Unterrichtstage in der Teilzeitklasse finden im 1. Schuljahr Mittwoch, Donnerstag und alle zwei Wochen Freitag in den

ungeraden Wochen statt; im 2. Schuljahr Montag, Dienstag und alle zwei Wochen Freitag in den geraden Wochen; im 3. Schuljahr Mittwoch, Donnerstag und alle zwei Wochen Freitag in den geraden Wochen.

2. Welche Ausbildungsstätten kommen in Frage?

Als Praktikumsbetriebe sowohl für Berufspraktikum als auch für die Blockpraktika sind geeignet: alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, anderer sozial- und sonderpädagogischen Praxisfelder und die Ganztagschulen

3. Wie lange dauert die Ausbildung zum/r Erzieher/in?

a. Vollzeitmodell

insgesamt 3 Schuljahre => 2 Schuljahre Fachschule inkl. 12 Wochen Praktikum (siehe unten) und anschließend 1 Schuljahr Berufspraktikum in der Ausbildungsstätte

b. Teilzeitmodell mit integriertem Berufspraktikum

insgesamt 3 Schuljahre => 3 Jahre Fachschule und Berufspraktikum an jeweils 2,5 Tagen pro Woche

4. Welche Praktika müssen zusätzlich zum Berufspraktikum abgeleistet werden?

a. Vollzeitmodell mit anschließendem Berufspraktikum

Unter Anleitung der Fachschule werden zwei Praktika von insgesamt zwölf Wochen in unterschiedlichen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern anerkannter Ausbildungsstätten durchgeführt.

Innerhalb der Blockpraktika wird einmal die Begleitung einer Alltagssituation und einmal eine pädagogische Aktivität auf der Grundlage des Planungsmodells gefordert.

Die Terminplanung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres bekanntgegeben. Wenn pro Blockpraktikum mehr als 3 Fehltage aufgrund von Krankheit entstehen, muss der komplette versäumte Zeitraum nachgearbeitet werden. Wird durch die Fehlzeit der Praktikumsbesuch durch die Fachschule versäumt, kann von der praktikumsbetreuenden Lehrkraft eine entsprechende Ersatzleistung gefordert werden.

Das Blockpraktikum muss von der Fachschule genehmigt werden. Der Antrag muss spätestens 2 Wochen vor Beginn des Praktikums dem Klassenleiter vorgelegt werden. Liegt der Praktikumsbeginn in den Ferien, muss der Antrag 2 Wochen vor den Ferien vorliegen. Kann der Antrag nicht rechtzeitig genehmigt werden, kann das Praktikum nicht begonnen werden. (Antrag_erstes_Blockpraktikum.pdf und Antrag_zweites_Blockpraktikum.pdf; Anlage_Genehmigung_Block_Berufspraktikum.pdf)

b. Teilzeitmodell mit integriertem Berufspraktikum

Im ersten Jahr wird im Rahmen des Arbeitsvertrages von der Einrichtung ein Zeitraum von 120 Stunden definiert, der von der Einrichtung zu beurteilen ist. Die Beurteilung des ersten Blockpraktikums muss bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Sommerferien der Fachschule vorgelegt werden. Ein zweites Blockpraktikum mit der Dauer von 120 Stunden wird von der Fachschule terminiert und zu Beginn der Ausbildung veröffentlicht. Es muss in einem anderen sozialpädagogischen Arbeitsfeld stattfinden.

Das Blockpraktikum muss von der Fachschule genehmigt werden (Antrag_erstes_Blockpraktikum.pdf und Antrag_zweites_Blockpraktikum.pdf; Anlage_Genehmigung_Block_Berufspraktikum.pdf)

Wenn im Blockpraktikum mehr als 3 Fehltage aufgrund von Krankheit entstehen, muss der komplette versäumte Zeitraum nachgearbeitet werden. Für die Fehltage ist der Fachschule ein Attest vorzulegen. Wird durch die Fehlzeit der Praktikumsbesuch durch die Fachschule versäumt, wird von der praktikumsbetreuenden Lehrkraft eine entsprechende Ersatzleistung gefordert.

5. Wer beurteilt die Praktika?

Praktika werden von den Praxisanleiter/innen beurteilt. Hierzu finden Sie ein Formular auf der Homepage (Beurteilung_Praktikum.pdf)

6. Was wird wann unterrichtet?

1. Der Unterricht ist gegliedert in Lernmodule als zeitlich abgeschlossene Unterrichtsblöcke über ein Schuljahr

2. Das Eingangsmodul LM 1 „Eine professionelle Haltung in der Berufsausbildung entwickeln“ wird nicht benotet und findet im 1. Schuljahr statt.

Aus den Lernmodulen aus Nr. 5, 7, 10, 11 oder 12 werden als Prüfungsmodul 5 und 12 festgelegt. Diese Module werden

- bei Vollzeit im 2. Schuljahr unterrichtet
- bei Teilzeit mit integriertem Praktikum im ersten Schuljahr und im dritten Schuljahr unterrichtet (jeweils eines)

Modulverteilung (Stand Juli 2020)

Vollzeit:

	1. Jahr	2. Jahr
Modul 1	✓	✗
Modul 2 Kommunikation D	✓	✗
Modul 2 Kommunikation EDV	✓	✗
Modul 3 Englisch	✗	✓
Modul 4 Sozialkunde	✗	✓
<i>Modul 5 Entwicklungsprozesse.</i>	✗	✓
Modul 6 Gesundheitserz.	✓	✗
Modul 6 Bewegungserz.	✓	✗
Modul 7 a Sprache	✓	✗
Modul 7 b NaWi	✓	✗
Modul 7 c Spiel	✓	✗
Modul 8 Musik	✓	✗
Modul 8 Werken	✓	✗
Modul 9 Religiöse Erziehung	✗	✓
Modul 10 Erziehung Kita	✓	✗
Modul 11 Kinder und Jugend	✗	✓
Modul 12 Beeinträchtigte	✗	✓
Modul 13 Abschlussprojekt	✗	✓
Modul 14 Wahlpflicht	✓	✗
Modul 15 Wahlpflicht	✗	✓

Teilzeit:

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Modul 1	✓	✗	✗
Modul 2 Kommunikation D	✓	✗	✗
Modul 2 Kommunikation EDV	✓	✗	✗
Modul 3 Englisch	✗	✗	✓
Modul 4 Sozialkunde	✓	✗	✗
<i>Modul 5 Entwicklungsprozesse</i>	✓	✗	✗
Modul 6 Gesundheitserz.	✗	✓	✗
Modul 6 Bewegungserz.	✗	✓	✗
Modul 7 a Sprache	✗	✓	✗
Modul 7 b NaWi	✗	✓	✗
Modul 7 c Spiel	✗	✓	✗
Modul 8 Musik	✗	✓	✗
Modul 8 Werken	✗	✓	✗
Modul 9 Religiöse Erziehung	✗	✗	✓
Modul 10 Erziehung Kita	✗	✗	✓
Modul 11 Kinder und Jugend	✓	✗	✗
Modul 12 Beeinträchtigte	✗	✗	✓
Modul 13 Abschlussprojekt	✗	✗	✓
Modul 14 Wahlpflicht	✓	✗	✗
Modul 15 Wahlpflicht	✗	✗	✗

7. Wie viele Stunden werden unterrichtet?

Der wöchentliche Unterricht umfasst bei Vollzeitunterricht 30 bis 36 Wochenstunden, bei Teilzeitunterricht mit integriertem Berufspraktikum bis zu 22 Wochenstunden.

Die tägliche Unterrichtszeit beträgt höchstens acht Stunden, d. h. von 8:00 bis 15:00 Uhr.

8. Wie werden die Leistungen bewertet?

Am Ende eines Lernmoduls findet eine abschließende Leistungsfeststellung (ALf) statt.

Aus einer Vielfalt von Leistungsnachweisen im Verlauf eines Lernmoduls wird eine Vornote gebildet.

Die abschließende Leistungsfeststellung erfolgt schriftlich. Der Zeiteinsatz beträgt mindestens zwei und höchstens vier Zeitstunden je nach Umfang des Lernmoduls.

Die Aufgaben und die Bearbeitungszeit werden von der jeweiligen Lehrkraft mit Genehmigung der Schulleiterin oder des Schulleiters festgelegt.

Die Endnote eines Lernmoduls errechnet sich als arithmetisches Mittel aus der Vornote, der ALf und gegebenenfalls einer mündlichen Leistungsfeststellung.

Ergibt sich bei der Errechnung einer Endnote ein Bruchwert, so wird dieser unter Berücksichtigung der Bewertungstendenzen in den Vornoten und den Noten der Prüfungsleistungen auf- oder abgerundet.

Eine mündliche Leistungsfeststellung muss erfolgen, wenn das arithmetische Mittel aus der Vornote und der ALf schlechter als „ausreichend“ ist und die Schülerin oder der Schüler die mündliche Leistungsfeststellung beantragt. Die Endnote eines Lernmoduls wird mit „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“, „mangelhaft“ oder „ungenügend“ angegeben.

Die mündliche Prüfung darf keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung sein. Es werden keine unzusammenhängenden Einzelkenntnisse abgefragt. Statt bloßer Wiedergabe gelernter Stoffe soll das selbstständige Lösen der Aufgaben durch den Prüfling im zusammenhängenden Vortrag und das Prüfungsgespräch bevorzugt werden. Dadurch sind vor allem größere fachliche und überfachliche Zusammenhänge, die sich aus dem jeweiligen Thema ergeben, zu verdeutlichen. Die mündliche Prüfung dauert ca. 10 Minuten, die Vorbereitungszeit ca. 20 Minuten. Im Falle einer mündlichen Prüfung errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel von Vornote, ALf und mündlicher Prüfung.

Die ALf kann bei schlechter als „ausreichend“ einmal wiederholt werden. Wird die ALf wiederholt, ohne dass das Modul wiederholt wird, bleibt die Vornote

bestehen. Der Wiederholungstermin für die ALf wird nach angemessener Vorbereitungszeit neu festgesetzt.

Das Lernmodul kann auf Antrag einmal wiederholt werden, sobald es wieder angeboten wird; ein Anspruch auf ein erneutes Angebot besteht nicht.

Auf Antrag (spätestens am 3. Tag, an dem das Modul unterrichtet wird) kann der/die Schüler/in sich für die Teilnahme an höchstens der Hälfte der Module befreien lassen, wenn ein Modul in einem anderen Bildungsgang bereits abgeschlossen wurde. An der ALf muss der/die Schüler/in trotzdem teilnehmen. Der Termin dafür wird spätestens 4 Wochen vorher mitgeteilt.

9. Wann ist der schulische Ausbildungsabschnitt beendet?

Im Vollzeitmodell finden am Ende des zweiten Schuljahres in den Lernmodulen 5 und 12 die Modulprüfungen statt. Im Teilzeitmodell findet am Ende des ersten Schuljahres die Prüfung im Lernmodul 5 und am Ende des dritten Schuljahres die Prüfung im Lernmodul 12 statt.

Je Prüfungsmodul findet eine schriftliche Prüfung über mindestens 3 Zeitstunden statt.

Der schulische Ausbildungsabschnitt ist bestanden:

- bei mindestens „ausreichend“ in allen fünf möglichen Prüfungsmodulen 5, 7, 10, 11 und 12
 - bei den übrigen Lernmodulen höchstens einmal die Note unter ausreichend
- und**
- Absolvierung der vorgeschriebenen Praktika (§ 4 Abs. 5 und 6 Satz 5 bis 7) mit mindestens einer der Note „ausreichend“ entsprechenden Beurteilung.

Alle Lernmodule (außer Abschlussprojekt) müssen spätestens zwei Jahre nach Ablauf des schulischen Ausbildungsabschnitts abgeschlossen sein.

10. Wann wird ein Zeugnis erstellt?

Am Ende der schulischen Ausbildung wird ein Zeugnis erstellt. D. h. im Vollzeitmodell am Ende des zweiten Schuljahres und im Teilzeitmodell am Ende des dritten Schuljahres. Das Zeugnis enthält Noten der einzelnen Lernmodule und bei Vollzeitmodell und Teilzeitmodell mit anschließendem Berufspraktikum die Zulassung zum Berufspraktikum.

Im Teilzeitmodell mit integriertem Berufspraktikum wird die Zulassung zum Berufspraktikum bereits am Ende des ersten Schuljahres ausgesprochen, wenn das Eingangsmodule, mindestens ein fachrichtungsbezogenes Lernmodul und das in das erste Schuljahr gelegte Prüfungsmodul 5 erfolgreich absolviert wurden.

11. Was muss beim Berufspraktikum beachtet werden?

Das Berufspraktikum erfolgt grundsätzlich in Ausbildungsstätten im näheren Umkreis (max. 50 km) zur Fachschule. Die Ausbildungsanleitung muss durch eine fortgebildete Praxisanleiterin erfolgen.

Die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant soll befähigt werden,

- die in der Fachschule erworbenen theoretischen und didaktisch-methodischen Kenntnisse sowie praktischen Fähigkeiten selbstverantwortlich und unter Berücksichtigung der Aufgaben und Zielsetzungen der Ausbildungsstätte sowie ihrer Organisationsstruktur und ihrer Arbeitsmittel in der beruflichen Praxis anzuwenden, zu erweitern und zu vertiefen,
- Konzeptionen zu erfassen, Erziehungsarbeit zu planen, Handlungsweisen im Hinblick auf Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu beobachten, zu dokumentieren und zu unterstützen sowie die entsprechende pädagogische Arbeit auch selbständig zu gestalten,
- eine Gruppe sowohl selbständig als auch in Zusammenarbeit mit einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter zu führen,
- eigene Wirkungsmöglichkeiten zu erproben und sich in der Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften und Institutionen zu üben,
- in der Ausbildungsstätte anfallende routinemäßige Verwaltungsaufgaben zu erfüllen und
- die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten mit zu gestalten.

Die Schülerin/der Schüler sucht sich die Ausbildungsstätte selbst aus. Die Schule stellt einen [Kooperationsvertrag](#) (Kooperationsvereinbarung.pdf) zur Verfügung, der von allen Ausbildungsbeteiligten unterschrieben werden muss. Die Fachschule muss zustimmen.

Bei mehr als 20 Krankheitstagen verlängert sich das Praktikum um die Tage, die über die 20 hinausgehen (Bsp.: Bei 35 Tagen Krankheit muss das Praktikum um 15 Tage verlängert werden). Das Berufspraktikum wird von der Fachschule betreut und begleitet. Die Berufspraktikanten/innen müssen regelmäßig an einer Arbeitsgemeinschaft teilnehmen, die die Fachschule durchführt. Sie werden von der Ausbildungsstätte dafür freigestellt. Ziel ist die Vertiefung und Ergänzung der Lerninhalte.

Spätestens zwei Wochen vor Beginn der Abschlussprüfung legt die Ausbildungsstätte einen Bericht über die fachlichen Leistungen der Berufspraktikantin der Fachschule vor (Praktikant muss Kenntnis nehmen und hat die Gelegenheit zur Stellungnahme) ([Beurteilung Praktikum.pdf](#)) Ist das Praktikum nicht bestanden, kann es mindestens um ein halbes Jahr verlängert werden, auch an einer anderen Ausbildungsstätte.

12. Was umfasst das Lernmodul „Abschlussprojekt“?

Das Abschlussprojekt beginnt am Anfang des Berufspraktikums (beim Teilzeitmodell mit integriertem Berufspraktikum zu Beginn des 3. Schuljahres).

Die Schüler/innen fertigen eine Projektarbeit, indem sie zu einer Aufgabe aus dem jeweiligen beruflichen Handlungsfeld praxisgerechte Lösungen planen, die zur Realisierung notwendigen Maßnahmen durchführen und das Ergebnis selbst beurteilen, reflektieren, dokumentieren und präsentieren. Die Projektarbeit soll berufliche Handlungskompetenz verdeutlichen und lernmodulübergreifend angelegt sein. Sie baut auf den im Verlauf des Bildungsgangs abgeschlossenen Lernmodulen auf. Die Projektarbeit ist zu dokumentieren.

Die Bearbeitungsdauer liegt bei 12 bis 16 Wochen. Das Thema, die Bearbeitungsdauer und der Abgabetermin der Projektarbeit werden von der jeweiligen Lehrkraft oder dem jeweiligen Lehrkräfteteam mit Genehmigung der Schulleiterin oder des Schulleiters festgelegt. Die Schüler/innen werden bei der Projektarbeit von einer Lehrkraft betreut.

Die Terminplanung erfolgt zu Beginn des Schuljahres, in dem die Projektarbeit stattfindet und wird auf der Homepage und per Aushang veröffentlicht.

13. Wie sieht die Prüfung am Ende des Berufspraktikums aus?

Die Projektarbeit (schriftliche Dokumentation) muss durch den/die Schüler/in präsentiert werden. Anschließend findet ein ca. 20-minütiges Kolloquium statt. Die Lehrkraft bewertet die Projektarbeit nach folgender Gewichtung

inhaltliche Bewältigung 40 %
methodische Durchführung 15 %
formale Anforderungen 5 %
Präsentation und Kolloquium 40 %

Das Thema der Projektarbeit steht im Abschlusszeugnis. Ist die Projektarbeit schlechter als ausreichend, kann sie einmal wiederholt werden. Die Prüfung ist bestanden, wenn Praktikum und Projektarbeit mit mindestens ausreichend bewertet wurden

14. Wann ist die Erzieherausbildung bestanden?

Wenn der Abschluss des schulischen Ausbildungsabschnitts und ein erfolgreicher Abschluss des Berufspraktikums vorliegen, ist die Gesamtqualifikation erreicht.

Über die Gesamtqualifikation wird ein Abschlusszeugnis erteilt, das alle Lernmodule mit Endnote und die Note für die fachlichen Leistungen in der Ausbildungsstätte ausweist.

Das Abschlusszeugnis trägt den Vermerk: „Sie/Er ist berechtigt, die Bezeichnung Staatlich anerkannte Erzieherin /Staatlich anerkannter Erzieher (Bachelor Professional in Sozialwesen) zu führen. Die Fachschule erfüllt die Rahmenvorgaben und Anforderungen der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. November 2002 in der Fassung vom 22. März 2019) und wurde aufgrund der Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom 2. Februar 2005 (GVBl. S. 50, BS 223-1-23) in der jeweils geltenden Fassung geführt.“

Für alle, die ab dem Schuljahr 2020/21 mit ihrer Ausbildung begonnen haben, wird zusätzlich der Abschluss „Bachelor Professional in Sozialwesen“ verliehen. (siehe: Landesverordnung zur Änderung von Fachschulverordnungen sowie der Landesverordnung zur Ausführung ausbildungs- und prüfungsrechtlicher Vorschriften des Pflegeberufrechts vom 21. Januar 2022)

Das Abschlusszeugnis der Fachschule enthält folgenden Vermerk: „Der Abschluss der Fachschule ist nach § 11 Abs. 7 Satz 6 des Schulgesetzes der Fachhochschulreife gleichwertig und berechtigt zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz.“

Im Abschlusszeugnis ist eine Durchschnittsnote wie folgt auszuweisen:
„Durchschnittsnote: _____, _____ (in Worten: _____ Komma _____)“¹⁾

¹⁾ Die Durchschnittsnote wurde nach § 26 der Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom 2. Februar 2005 (GVBl. S. 50) in der jeweils geltenden Fassung ermittelt.“

Die Durchschnittsnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel aus den Endnoten der Lernmodule des Abschlusszeugnisses der Fachschule. Die Durchschnittsnote wird auf eine Stelle nach dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet.